



**An den Bundesminister für Inneres
Herbert Kickl**

Herrengasse 7
1010 Wien

**An die Bundesministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Mag.^a Beate Hartinger-Klein**

Stubenring 1
1010 Wien

**An den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann**

Minoritenplatz 5
A-1010 Wien

An das Präsidium des Nationalrats

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Stellungnahme: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018); GZ.: BMI-LR1310/0003-III/1/c/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband der Professorinnen und Professoren der österreichischen Universitäten (UPV) sieht die Änderung betreffend das Universitätsgesetz 2002 prinzipiell positiv, spricht sich aber gleichzeitig für die Überprüfung der geforderten Sprachkenntnisse durch eine zentrale Stelle aus, da die Studienabteilungen der einzelnen Universitäten mit dieser administrativen Belastung überfordert sind und bei einer Prüfung an der jeweiligen Universität auch eine einheitlich-objektive Beurteilung erschwert wird.

Für das Präsidium des Österreichischen UniversitätsprofessorInnenverbandes

Bernhard Keppler
Vorsitzender

Christiane Spiel
Stellv. Vorsitzende

Veronika Somoza
Stellv. Vorsitzende